



## Hygienekonzept Studierendenarbeitsraum

Nutzung des Studierendenarbeitsraum des Instituts ab 27.9.2021.

Es gelten die aktuell gültigen Hygienevorschriften der Universität Stuttgart.

Zusätzlich werden folgende Vorkehrungen zur Vorbeugung von COVID-19-Infektionen getroffen:

- Es gilt eine 2G-Regelung. Das heißt Sie müssen vor Einlass nachweisen, dass Sie im Sinne der rechtlichen Verordnung als vollständig geimpft oder genesen gelten. Der Nachweis erfolgt über einmaliges Vorweisen der 2G-Bestätigung (d.h. Bestätigung zur vollständigen Impfung bzw. Genesung auf CoronaWarn-App oder CovPass-App).
- Für die Erfassung des 2G-Nachweises sind Betreuer / Betreuerin bzw. Prof. Jörg Fehr zuständig. Die Studierenden und die Mitarbeitende bestätigen über eine Unterschrift, dass er/sie sich an die Regeln hält, und durch die Unterschrift des Mitarbeitenden wird bestätigt, dass der 2G-Status einmal nachgewiesen und geprüft wurde.
- Es gibt keine fest zugeordneten Rechner, jeder Studierende soll vor Arbeitsbeginn seinen Arbeitsplatz wie gewünscht desinfizieren. Desinfektionsmaterial wird dazu im Raum bereitgestellt.
- Die Studierenden melden sich über ein geteiltes Online-Dokument\* (BW-Sync Share) für einen der 10 verfügbaren Plätze im Studierendenarbeitsraum an. In das Online-Dokument können einen Tag vorher 'Rechner, ITM\_Studi\_ID, Tag, Zeit' eingetragen werden. Den Link zum Online-Dokument und die ITM\_Studi\_ID erhalten Sie, nachdem Sie Ihren 2G-Nachweis bei einem Mitarbeitenden erfasst haben.
- Die Studierenden müssen sich zu Beginn der Nutzung des Studierendenarbeitsraum mit Hilfe der zur Kontaktrückverfolgung kostenlos erhältlichen Luca-App oder Corona-Warn App im Studierendenraum per Smartphone anmelden. Dazu stehen Ihnen QR-Codes zur Verfügung. Nach Verlassen des Studierendenarbeitsraums melden Sie sich wieder ab.
- Zur Reinigung der Hände steht vor dem Sekretariat Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Studierenden tragen während der Zeit, in der Sie sich nicht am eigenen Arbeitsplatz befinden, eine FFP2-Maske, mindestens jedoch einen medizinischen Mund-Nasenschutz. Sogenannte Community-Masken sind zur Gewährleistung der Sicherheit nicht ausreichend.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind auch dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.



- Der Einlass in das ITM erfolgt durch den jeweiligen Betreuenden. Wenn die Studierenden die Räumlichkeiten des ITMs verlassen, haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass die Eingangstüren des ITMs wieder hinter Ihnen verschlossen werden
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Personen z.B. mit Erkältungen, Atemwegssymptomen oder Fieber die Gebäude nicht betreten dürfen. Details zu den Betretungsregeln finden Sie an den ausgehängten Postern an den Gebäudeeingängen.
- Dieses Konzept wird per Mail/Link an alle Teilnehmenden weitergeleitet, vor Ort sichtbar ausgehängt und kann jederzeit eingesehen werden.

Stand, 22.9.2021

Peter Eberhard, Jörg Fehr, Michael Hanss, Pascal Ziegler